

Antrag

Initiator*innen: Martin Kündiger (KV Potsdam)

Titel: Ä7 zu A1: Satzung Kreisverband Oder-Spree

Antragstext

Von Zeile 33 bis 39:

im Rückstand ist und nach Mahnung nicht innerhalb eines Monats Zahlung leistet. Ein Ausschluss kann ~~verhängt werden, wenn ein Mitglied vorsätzlich gegen die Satzung oder erheblich gegen Grundsätze oder Ordnung der Partei verstößt und dadurch das Ansehen der Partei oder die Zusammenarbeit in der Partei erheblich beeinträchtigt. Er kann nur auf Antrag des Orts-, Regional- oder Kreisvorstandes, der Kreismitgliederversammlung oder eines Ortsverbandes ausgesprochen werden.~~ beantragt werden, wenn ein Mitglied vorsätzlich gegen die Satzung oder erheblich gegen Grundsätze oder Ordnung der Partei verstößt und dadurch das Ansehen der Partei oder die Zusammenarbeit in der Partei erheblich beeinträchtigt.

Über den Ausschluss entscheidet das Landesschiedsgericht.

Begründung

Über den Parteiausschluss entscheidet einzig das Schiedsgericht. Das ist durch BV, LV Satzung und Parteigesetz SEHR eindeutig festgelegt. Die Sätze laden leider dazu ein das falsch zu verstehen. Wer das beantragen kann (im übrigen auch einzelne Mitglieder gegen andere Mitglieder, nicht nur Vorstände usw.) regeln die anderen Satzungen und die LV-Schiedsordnung sehr umfangreich.